

Reglement über die Nutzung des Vereinsgeländes inkl. Klubhaus des Hundesport Ziegelhütte Niederbipp

Allgemeines

Der Verein Hundesport Ziegelhütte Niederbipp als Vermieter des Vereinsgeländes inkl. Klubhaus stellt dieses für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung. Das Klubhaus bietet im Aufenthaltsraum für ca. 25-30 Personen und im Saal 1.OG für ca. 50 Personen Platz. Der Zuständige vom Verein Hundesport Ziegelhütte überwacht die vertraglich abgemachten Bedingungen für die Benutzung und behält sich das Recht vor, Kontrollgänge unangemeldet durchzuführen.

Einrichtung

Die Räume und Einrichtungen sind gebrauchsfertig ausgerüstet. Allfällige Beschädigungen sind bei der Abgabe zu melden und werden auf Kosten des Mieters in Ordnung gebracht. Die Benutzungsbewilligung wird nur erteilt, wenn die jeweils verantwortliche Person volljährig ist.

Informationen

- Der Alkoholausschank an unter 18jährige ist verboten!
- Im ganzen Klubhaus ist das Rauchen untersagt!
- Das Klubhaus wird nicht für politische Versammlungen vermietet.
- Der Hundesport Ziegelhütte behält sich vor, die Vermietung des Klubhauses bei zweifelhaften Mietgesuchen abzulehnen. Mietern, welche die Bestimmungen dieses Reglements nicht einhalten oder deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die Wiederbenützung des Klubhauses verweigert werden.
- Parkplätze entlang des Zaunes welcher an die Hauptstrasse grenzt benützen, das Parkieren auf den Hundeplätzen ist untersagt!

Im Mietpreis enthalten

- Strom, Wasser;
- Reinigungsmittel für Boden und Küche;
- Übergabe und Abnahme der Räume und Plätze durch den Zuständigen des Hundesports Ziegelhütte;
- Benützung der Toiletten inkl. WC-Papier und Handpapier (Ausnahme → Miete des Hundeplatzes abends).

Pflichten des Mieters

- Reinigung der Küche inkl. aller benutzten Gegenstände, der Boden muss feucht gereinigt werden. Aufenthaltsraum, Treppe, Saal und Toilettenanlagen müssen besenrein gereinigt werden. Reinigung der Aussenanlagen bei allfälligen Verunreinigungen.
- Sämtliche mitgebrachten Lebensmittel, Flaschen, Dosen etc. müssen vom Mieter wieder mitgenommen werden.
- Allfällig benötigtes Material der Hundeplätze muss wieder korrekt deponiert werden.
- Schäden und Verluste sind zwingend dem Vermieter zu melden!

Diverses

- Bei Miete der Küche müssen Servietten, Tischtücher, Hand- und Geschirrtücher vom Mieter mitgebracht werden.
- Dekorationen in den Räumlichkeiten dürfen nur mit Reissnägeln oder entfernbarem Klebeband befestigt werden und müssen anschliessend wieder entfernt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder andere spitze Gegenstände verwendet werden.
- Das Übernachten im Klubhaus ist nicht gestattet.
- Bei Unfällen ist der Verein Hundesport Ziegelhütte Niederbipp nicht haftbar!

Zusätzliche Kosten

- Nötige Nachreinigungen durch den Hauswart des Klubhauses werden mit CHF 50.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Beim Verlust des Schlüssels hat die verantwortliche Person (Mieter) für die entstehenden Kosten aufzukommen.
- Zerbrochenes Geschirr oder anderweitige Beschädigungen an Mobiliar, Einrichtungen und Material werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Hundesport Ziegelhütte Niederbipp, im Dezember 2024